

# Gemeindepräsidentenkonferenz Region Maloja



---

## Erlass Statuten für die Region Maloja - Botschaft zur Abstimmungsvorlage

Das Bündner Stimmvolk hat am 30. November 2014 der Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform zugestimmt. Damit werden ab 2016 die neuen Regionen operativ tätig, sie ersetzen die Kreise, Regionalverbände und Bezirke. Die Kreise Oberengadin und Bregaglia schliessen sich zur Region Maloja zusammen. Mit 18'733 Einwohnern repräsentiert sie rund 10% (9,66%) der Bündner Bevölkerung und stellt flächenmässig die drittgrösste Bündner Region dar (Einwohnerzahlen per Ende 2013). Hauptort der Region Maloja wird Samedan.

Grundlage für die Organisation der Region sind Statuten, über die in Gemeindeabstimmungen zu beschliessen ist (Urnenabstimmung in St. Moritz, Beschlüsse von Gemeindeversammlungen in den anderen Gemeinden). Diese Statuten wurden auf der Grundlage von Musterstatuten des Kantons von der Gemeindepräsidenten-Konferenz erarbeitet, wobei die Gemeindevorstände im Januar 2015 mit einer Vernehmlassung einbezogen wurden. Die Präsidentenkonferenz bereinigte die Statuten in drei Lesungen und verabschiedete sie am 5. Februar 2015 zuhanden einer öffentlichen Mitwirkungsaufgabe. Bis zum 11. März 2015 konnten Einwohnerinnen und Einwohner ihre Anregungen und Wünsche bei ihrer Wohngemeinde einreichen. Die eingegangenen Anregungen (inklusive solche von politischen Parteien und Interessenvereinigungen) wurden anlässlich der Präsidentenkonferenz vom 25. März 2015 behandelt und teilweise berücksichtigt.

Die Zusammenfassung der gewünschten Änderungen und allgemeinen Fragen sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Präsidentenkonferenz werden auf den Gemeindehomepages aufgeschaltet.

Für den Erlass der Statuten bewegen sich die Regionen im Rahmen der kantonalen Anschlussgesetzgebung. Vorgegeben sind namentlich der Name der Region, der Hauptort, die dazugehörigen Gemeinden, die wesentlichen Punkte der Organisation, die zwingend wahrzunehmenden Aufgaben, die Art und Weise der Aufgabenzuweisung und weitere Details. In verschiedenen Punkten haben die Regionen einen gewissen Spielraum; dazu gehört die Bezeichnung von zusätzlichen Aufgaben, welche die Region im Auftrag der Gemeinden wahrnehmen kann, die Regelung von Einzelheiten bei der Beschlussfassung, die Festsetzung der Finanzkompetenzen der Organe oder die Bestimmung der Unterschriftenzahl für Referenden und Initiativen.

Nachfolgend die wichtigsten Merkmale der nun zur Abstimmung stehenden Statuten.

## ORGANISATION

Das oberste Organ der Region sind die stimmberechtigten Einwohner der Regionsgemeinden. Sie befinden über Erlass und Änderung der Statuten, über Referenden und Initiativen, über Sachvorlagen sowie über einmalige Ausgaben ab einer gewissen Höhe (über Fr. 250'000 einmalig oder wiederkehrend über Fr. 50'000 pro Jahr).

Für die meisten Entscheide auf Regionsebene ist die Präsidentenkonferenz (PK) zuständig. In der PK sind alle Gemeindepräsidenten der Regionsgemeinden von Amtes wegen Mitglied; im Verhinderungs-

falle müssen sie durch ein anderes Mitglied des jeweiligen Gemeindevorstandes vertreten werden. In der PK sind die Stimmen der Gemeinden nach ihrer Grösse gewichtet: pro 1'000 Einwohner oder einem Bruchteil davon hat eine Gemeinde 1 Stimme. Gemäss aktuellen Einwohnerzahlen (31.12.2013) hat St. Moritz 6, Samedan 4, Pontresina 3, Bregaglia, Celerina, Silvaplana und Zuoz 2 Stimmen, Bever, La Punt Chamues-ch, Madulain, S-chanf und Sils i.E. / Segl je 1 Stimme. Das Stimmentotal in der PK Maloja beträgt somit 26. Diese Stimmengewichtung ist im kantonalen Gesetz vorgegeben.

Die PK ist u.a. zuständig für die Genehmigung von Budget und Jahresrechnung, den Erlass von Ausführungsbestimmungen und Reglementen, für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen oder die Wahl von Kommissionen. Sie kann über Beträge bis Fr. 250'000 (einmalig) und bis Fr. 50'000 (wiederkehrend) selbst entscheiden.

Die Geschäftsstelle erledigt die operativen Aufgaben der Region und führt das Finanz- und Rechnungswesen. Sie stellt zuhanden der Präsidentenkonferenz Entscheidungsgrundlagen bereit und vollzieht Beschlüsse.

Für die Überprüfung der Geschäftstätigkeit und der Rechnungslegung ist eine Geschäftsprüfungskommission (GPK) zuständig. Sie besteht aus drei Personen, die jeweils Mitglied in einer GPK einer Regionsgemeinde sein müssen.

## AUFGABEN

Die Aufgaben der Regionen werden in zwei Kategorien unterteilt. Zum einen weist die übergeordnete Gesetzgebung bestimmte Aufgaben zu, die zwingend wahrzunehmen sind und unter dem Dach der Region von allen Gemeinden gemeinsam zu tragen sind. Es handelt sich um die Raumentwicklung (regionale Richtplanung), die Berufsbeistandschaft, das Zivilstandswesen, das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen und die Verwaltung der Kreisarchive. Die Gemeinden haben hier keinen Spielraum.

Zum andern können in den Statuten Aufgaben definiert werden, welche die Gemeinden der Region zuweisen können. In den Statuten der Region Maloja werden hier hauptsächlich Aufgaben vorgesehen, die ein geringes politisches Gewicht haben. Konkret sind die folgenden Aufgaben vorgesehen: Abfallbewirtschaftung, Grundbuchamt, Regionaler Sozialdienst und die Regionalentwicklung.

Die Ausführung in den Statuten gibt der Region aber nur die Möglichkeit, diese Aufgabe zu übernehmen. Für die definitive Aufgabenübertragung ist jeweils der Abschluss einer Leistungsvereinbarung notwendig, über welche die Gemeinden einzeln abzustimmen haben. Keine Gemeinde kann von den andern per Mehrheitsbeschluss zur Übertragung einer Aufgabe verpflichtet werden. Beschlüsse zu diesen Aufgaben sollen dann aber auch nur von jenen Gemeinden gefällt werden können, welche der Aufgabenübertragung zugestimmt haben.

Für die notwendigen Leistungsvereinbarungen müssen in den einzelnen Gemeinden Abstimmungen durchgeführt werden.

## POLITISCHE RECHTE

Die Stimmberechtigten der Regionsgemeinden haben die Möglichkeit, gegen Beschlüsse der PK das Referendum zu ergreifen oder ein Anliegen mit einer Initiative einzubringen. Für ein Referendum oder eine Initiative sind in der Region Maloja 400 Unterschriften notwendig. Ein Referendum oder eine Initiative kann auch von mindestens 3 Gemeinden ergriffen werden.

## **FINANZIERUNG**

Die gemeinsamen Kosten für die Führung der Region, die Geschäftsstelle und damit die Tätigkeit der Region im engeren Sinne werden hälftig gemäss Einwohnerzahl und hälftig gemäss Steueraufkommen (Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen und Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen) auf die Gemeinden verteilt. Dieser Verteilschlüssel entspricht dem heutigen Schlüssel, wie er im Oberengadin angewendet wird.

Aufgabenbereiche, welche die Gemeinden über Leistungsvereinbarungen zuweisen können, werden durch einen zu bestimmenden Verteilschlüssel direkt finanziert.

## **INKRAFTTRETEN**

Für die Genehmigung der Statuten ist die Zustimmung einer Mehrheit der Regionsgemeinden notwendig. In der Region Maloja braucht es somit sieben befürwortende Beschlüsse von Gemeindeversammlungen oder Urnenabstimmungen. Zu beachten ist, dass bei der Behandlung der Statuten in den einzelnen Gemeindeversammlungen keine Änderungsanträge gestellt werden können. Die Statuten können nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Im Anschluss müssen sie noch von der Bündner Regierung genehmigt werden und treten per 1. Januar 2016 in Kraft.